

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****Eilfix® Saunaaufguss Eukalyptus**Dipenten  
pin-2 (3)-ene**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Gefahr**

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.  
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend  
Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel, stark.  
Säure.  
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand Bildung von: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
Behälter dicht verschlossen halten.  
Explosionsschutz elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.  
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
Schutzhandschuhe tragen.  
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.  
Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



Hinweise zum sicheren Umgang: Für gute Belüftung bei der Verarbeitung sorgen.  
Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:  
Hautkontakt.  
Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung.  
Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max. 4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.  
Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.  
Geeignetes Material: PVC (Polyvinylchlorid). NBR (Nitrilkautschuk).  
Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.  
Körperschutz: Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.  
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Sprühwasser.  
112  
Schaum.  
Auf Umgebungsbrand abstimmen.  
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.  
Alle Zündquellen entfernen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)  
aufnehmen.

## ERSTE HILFE



**Arzt:**  
112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser  
spülen.

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder  
Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV  
branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.